

Hallo zusammen,

NDR und Landeszeitung fragte gestern beim LK Lüneburg an um die Situation bzgl. der Regelungen in den FFH-Gebieten zu sondieren. Hintergrund ist die Klage der niedersächsischen Angler gegen Schutzgebietsverordnungen einiger Landkreise. Aus Sicht des Landkreises Lüneburg sind die Angler einerseits anerkannter Naturschutzverband und zweitens ein wichtiger Motor bei der Gewässerrenaturierung. Amtlicher und ehrenamtlicher Naturschutz haben also die gleichen Interessen und arbeiten als Kooperationspartner konstruktiv und erfolgreich zusammen. Und wenn die Angler für deren Mühe auch mal einen Aal, Hecht oder eine Meerforelle fangen, ist das eine legitime Nutzung und zugleich Ansporn für weitere Renaturierungsanstrengungen. Auf die Frage hin, ob es Probleme zwischen Angelnutzung und der FFH-Art Fischotter gibt, ist dieses zu verneinen. Denn im gesamten Gewässernetz wurde geangelt und gleichzeitig hat sich dort der Fischotter und Biber stark ausgebreitet und ersterer ist flächendeckend vorhanden. Eine nachhaltige Verdrängung durch menschliche Störung in Form von Angelei können wir nicht feststellen. Vielmehr ist die zunehmende Opfer durch den Straßenverkehr bekannt, die ebenfalls ein Indiz für die Expansion und erhöhte Abundanz dieser Tierart ist.

Sollten dennoch einzelne Angler über die Stränge schlagen, sind die allgemeinen Verbote aus unser Sicht hinreichend um eine Ahndung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Mathias Holsten

Landkreis Lüneburg · Fachdienst Umwelt
Gebäude 2 · Eingang H · Zimmer 16
Auf dem Michaeliskloster 4 · 21335 Lüneburg
Tel.: 04131/26-1209 · Fax: 04131/26-2209
email: Mathias.Holsten@Landkreis.Lueneburg.de
Internet: www.lueneburg.de/Landkreis